

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend Versorgungsgrundlagen erhalten –
Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht
von landwirtschaftlichen Böden**

(vom))

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Wirtschaft und
Abgaben vom 18. November 2025,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 244/2022 wird abgelehnt.

Zürich, 18. November 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Marcel Suter Andrej Markovic

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Marcel Suter, Thalwil (Präsident); Gianna Berger, Zürich; Markus Bopp, Otelfingen; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Tina Deplazes, Hinwil; Stephan Hegetschweiler, Zürich; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Rafael Mörgeli, Stäfa; Christian Müller, Steinmaur; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Donato Scognamiglio, Freienstein-Teufen; Birgit Tognella-Geertsen, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andrej Markovic.

Bericht

I. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 11. Juli 2022 reichten Daniel Wäfler und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend Versorgungsgrundlagen erhalten – Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden ein. Sie wurde am 20. Februar 2023 mit 79 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Aus nachfolgendem Grund soll eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen.

PBG Planungs- und Baugesetz (PBG):

§ 36 PBG sieht aktuell so aus:

§ 36 Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Wird neu durch Art. § 36 a. ergänzt:

Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Folgende Eigenschaften der Flächen sind zwingend zu erhalten.

§ 36 a. Flächen der Landwirtschaftszone sind in ihrer natürlich gewachsenen organischen Struktur zu erhalten und dürfen mit Blick auf die Nahrungsmittelproduktion nur vegetativ aufgewertet, jedoch nicht abgetragen werden.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat die vorliegende parlamentarische Initiative im selben Rahmen wie die parlamentarische Initiative von Paul Mayer betreffend Versorgungsgrundlagen erhalten – Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden (KR-Nr. 243/2022) behandelt. Mit seiner parlamentarischen Initiative fordert der Initiant den Erhalt von Flächen der Landwirtschaftszone in ihrer natürlich gewachsenen organischen Struktur. Das Abtragen von Bodensubstanz soll grundsätzlich untersagt werden, um zum Erhalt der Versorgungsgrundlagen beizutragen. Der Erstinitiant nahm sein Recht auf Anhörung wahr und die Kommission hörte zudem den Zürcher Bauernverband, Pro Natura Zürich und Vision Landwirtschaft an.

Angesichts verschiedener Ansprüche auf den begrenzten Raum, des Eigenversorgungsgrads und des Zustands der Biodiversität wurden in der Kommission unterschiedliche Auffassungen darüber ausgetauscht, wie sich Flächen für die Anliegen der landwirtschaftlichen Produktion und des Naturschutzes am besten prioritätengerecht gewährleisten lassen. Namentlich wurden die Folgen von Abhumusierungen sowie die Folgen eines grundsätzlichen Verbots von Abhumusierungen unterschiedlich bewertet.

Schliesslich überwog das geteilte Anliegen, sowohl die Bedenken der landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten als auch den Naturschutz zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die anlaufende Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LG, LS 910.1) sowie gesetzestehnischen Überlegungen folgend entschied die WAK deshalb einstimmig, ein Kommissionspostulat (KR-Nr. 183/2024) einzureichen. Mit diesem verlangt sie einen ausführlichen Bericht über die Themenbereiche Bodenschutz und Bodenabtrag. Aufgrund dieses Kommissionspostulats bewertet die Kommission die Anliegen der parlamentarischen Initiative als erfüllt und fällte einstimmig den vorbehalteten Beschluss, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. August 2025

Nach ausführlichen Diskussionen, dem Einbezug verschiedener Interessengruppen und eingehender Beratung hat die WAK einstimmig entschieden, die PI abzulehnen und stattdessen das Postulat KR-Nr. 183/2024 betreffend Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und für die Biodiversität einzureichen.

Der Regierungsrat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Diskussion in der Kommission zeigte, dass der Schutz der Landwirtschaftsflächen mit der jüngsten Revision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (SR 700) als ausreichend betrachtet werden kann. Ausserdem würden weitergehende Vorgaben zentrale Massnahmen zur Förderung der Biodiversität erschweren, obwohl auch die Landwirtschaft von einer grossen Biodiversität profitiert. Der mit dem Postulat geforderte Bericht soll sich mit der kantonalen Praxis zu folgenden Themen befassen: Definition von anthropogen veränderten Böden, Bedarf an Bodenabtrag, Schutz der Fruchtfolgeflächen, Bodenbiodiversität und Humusverwertung. Im Zentrum stehen dabei jene Fragen, die während der Kommissionsberatungen zur PI konkret als klärungsbedürftig identifiziert wurden. Der Regierungsrat begrüsst, dass die Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 183/2024 die Möglichkeit bietet, einen relativ komplexen Prozess darzustellen und so Transparenz über bestehende kantonale Instrumente, Abläufe und Herausforderungen zu schaffen.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt sieben Sitzungen:

- 13. Juni 2023: Anhörung Initiant, Stellungnahme Direktion
- 7. Juli 2023: Anhörungen
- 26. September 2023: Beratung
- 14. November 2023: Beratung
- 9. April 2024: Beratung
- 15. Mai 2024: Grundsatzentscheid
- 18. November 2025: Kenntnisnahme Stellungnahme Regierungsrat und Nichteintreten

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die PI abzulehnen.